

Hausordnung für das traumhaft gelegene Ferienhaus für Familien mit Hund am Plauer See – Ferienhaus Fox Lenz

Liebe Gäste,

Sie verbringen Ihren Urlaub in einem privaten Ferienhaus. Wir haben uns mit der Einrichtung viel Mühe gegeben und hoffen, dass Sie einen wunderschönen Urlaub in unserem Ferienhaus verbringen werden.

Die nachfolgende Hausordnung legt fest, wie Sie mit dem Haus und dem gesamten Inventar umgehen sollen.

Mit der rechtsverbindlichen Buchung unseres Ferienhauses gehen wir davon aus, dass Sie diese Hausordnung akzeptieren.

1. Das Haus wird bei Ankunft ohne Mängel übergeben. Sollte trotzdem etwas defekt oder anderweitig nicht in Ordnung sein, ist dies dem Vermieter unverzüglich mitzuteilen. Wir werden uns um eine unverzügliche Behebung bemühen.
2. Der Mieter hat das Mietobjekt inklusive des gesamten Inventars pfleglich zu behandeln und dafür Sorge zu tragen, dass auch die Mitreisenden die Mietbedingungen einhalten.
3. Sollte während des Aufenthaltes etwas kaputt gehen, ist der Vermieter davon in Kenntnis zu setzen. Der Mieter haftet für Beschädigungen, die während seines Aufenthaltes entstehen und für die er verantwortlich ist, in Höhe des Wiederbeschaffungswertes.
4. Die Terrasse ist möbliert. Es stehen Ihnen hier ein Tisch, 6 Stühle, ein Sonnenschirm, zwei Sonnenliegen, ein Holzkohlegrill und ein Strandkorb zur Verfügung. Die Verwendung der Möbel aus dem Haus für die Terrasse oder den Garten ist nicht gestattet.

5. Der Abfall wird nach Restmüll und Verpackungen mit dem grünen Punkt (gelber Sack) getrennt. Entsprechende Behältnisse werden durch den Vermieter bereitgestellt. Die Mülltonnenboxen befinden sich links neben dem Parkplatz. Für Papier- und Glas-Müll stehen entsprechende Container am Parkplatz des Ferienparks zur Verfügung.
6. Geschirr darf nur in gereinigtem Zustand wieder in die Schränke gestellt werden. Gleiches gilt für Besteck, Gläser, Töpfe, Pfannen, Eierkocher und Waffeleisen, die benutzt worden sind.
7. Es ist nicht gestattet, Hygieneprodukte oder Essensreste in der Toilette zu entsorgen.
8. Das Ferienhaus ist mit hochwertigen technischen Geräten ausgestattet. Der Mieter ist verantwortlich für einen sorgsamen Umgang und haftet für Schäden, die während seines Aufenthaltes entstehen. Der Vermieter stellt Bedienungsanleitungen für alle im Haus vorhandenen technischen Geräte in einem Ordner zur Verfügung.
9. Das Rauchen ist im gesamten Haus verboten. Beim Rauchen auf der Terrasse ist ein Aschenbecher zu benutzen. Brandflecken oder Löcher werden auf Kosten des Mieters beseitigt.
10. Der Mieter erhält zwei Haustürschlüssel zum Ferienhaus. Bei Verlust haftet der Mieter bis zur Höhe des Wiederbeschaffungswertes der gesamten Schließanlage.
11. Um ein gutes nachbarschaftliches Verhältnis zu den Bewohnern umliegender Häuser zu gewährleisten, sind die üblichen Ruhezeiten von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr einzuhalten. In dieser Zeit darf etwaiger Lärm die normale Zimmerlautstärke nicht überschreiten (s. Ordnungsfibel der Gemeinde Malchow).
12. Für Ihre Wertgegenstände steht Ihnen ein Safe zur Verfügung. Der Vermieter haftet nicht für Wertgegenstände des Mieters.
13. Fenster und Türen sind beim Verlassen des Hauses grundsätzlich zu verschließen, um Schäden durch Unwetter oder andere Unbilligkeiten zu vermeiden. Im Sommer sind aufgrund der häufig vorkommenden Mücken nur die Fenster und Türen zu öffnen, die mit einem Mückenschutz versehen sind. In jedem Raum des Hauses ist ein Fenster mit einem solchen Schutz ausgestattet.
14. Hunde sind auf Anfrage erlaubt. Es ist nicht gestattet, dass sich Ihr Tier auf Betten, Polster, Couch etc. legt. Für eventuelle Schäden haftet der Mieter. Starker Hunde-Geruch



ist nachhaltig. Aus Rücksicht auf die anderen Gäste bitten wir Sie darum, die Wohnung immer gut zu lüften. Wir weisen darauf hin, dass Tiere im Bad und in den Schlafräumen nicht gestattet sind. Falls Ihr Haustier die Wohnung verunreinigt, liegt es in Ihrer Verantwortung, die entsprechenden Bereiche zu reinigen. Falls eine Nachreinigung durch uns nötig ist, müssen wir Ihnen diese in Rechnung stellen. Der Garten und die Umgebung des Mietobjektes dienen nicht als Hunde-WC, eventueller Kot ist sofort zu entsorgen. Sie haften als Tierhalter für alle, durch ihr Tier am Mietobjekt, dessen Einrichtung und Umgebung entstandenen Schäden und Verunreinigungen.

Das Mitbringen von Haustieren ohne vorherige Ankündigung bei der Buchung ist nicht erlaubt und der Vermieter hat das Recht entsprechende Gebühren nachzuberechnen oder die Unterbringungsmöglichkeit zu kündigen

15. Dem Mieter wird ein kostenloser WLAN-Zugang zur Verfügung gestellt (s. Vereinbarung aus Mietvertrag). Der Zugangscode befindet sich auf dem Begrüßungsschreiben im Ferienhaus.

16. Am Abreisetag sind alle Betten abzuziehen sowie der Hausmüll (auch Altpapier und Flaschenmüll) in die unter Punkt 5 beschriebenen Behältnisse zu entsorgen.

